

Interpellation



vom 22. Juni 2015, überwiesen am 31. August 2015
28.04.00

SP-Fraktion **betreffend Baurechtsverträge in Wädenswil**

Wortlaut der Interpellation

Im Kanton Zürich gibt es Gemeinden, die ihr Land statt es zu verkaufen mit wenigen Ausnahmen nur im Baurecht abgeben. Dies im Sinne der „wahren Eidgenossen“, welche das Land in Korporationen und Allmeinden gemeinsam verwalteten. So bleibt die Allgemeinheit Eigentümerin des Landes und hat planbare langfristige Einnahmen. Der Vorteil für die Baurechtsnehmer, vielfach junge KMUs, liegt darin, dass sie kein teures Land kaufen und finanzieren müssen, sondern sich auf den Bau des Gebäudes und die eigentliche Produktion beschränken können.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Baurechtsverträge hat die Stadt aktuell?
2. Wie viele dieser Verträge sind mit Wohnbaugenossenschaften abgeschlossen, wie viele mit Unternehmungen?
3. Welche Einnahmen werden damit pro Jahr generiert?
4. Wann wurde letztmals ein Baurechtsvertrag abgeschlossen?
5. Wie hoch ist die Zahl der Interessenten an einem Baurechtsvertrag beim Projekt „Werkstadt Zürichsee“?
6. Was tut der Stadtrat konkret, um solche Baurechtsverträge zu fördern?

Antwort des Stadtrats

Frage 1: Wie viele Baurechtsverträge hat die Stadt aktuell?

Antwort: 9 Baurechtsverträge.

Frage 2: Wie viele dieser Verträge sind mit Wohnbaugenossenschaften abgeschlossen, wie viele mit Unternehmungen?

Antwort: Mit Wohnbaugenossenschaften sind keine Verträge abgeschlossen. Die Vertragspartner setzen sich wie folgt zusammen:
Eine Stiftung, zwei Vereine, drei Private und drei Unternehmen.

Frage 3: Welche Einnahmen werden damit pro Jahr generiert?

Antwort: CHF 347'000.00

Frage 4: Wann wurde letztmals ein Baurechtvertrag abgeschlossen?

Antwort: Im Jahre 2011.

Frage 5: Wie hoch ist die Zahl der Interessenten an einem Baurechtsvertrag beim Projekt „Werkstadt Zürichsee“?

Antwort: Aktuell sind es zwei.

Frage 6: Was tut der Stadtrat konkret, um solche Baurechtsverträge zu fördern?

Antwort: Für den Stadtrat hat beim Projekt „Werkstadt Zürichsee“ der Verkauf der Parzellen Priorität. Er ist jedoch offen gegenüber Interessenten, die einen Baurechtsvertrag abschliessen wollen.

Grundsätzlich und auf alle Liegenschaften bezogen entscheidet der Stadtrat jeweils im Einzelfall, ob aus strategischen Überlegungen der Landbesitz langfristig gehalten werden soll und somit Grundeigentum nur im Baurecht abzugeben ist.

30. November 2015

thr

Stadtrat Wädenswil

Philipp Kutter
Stadtpräsident

Heinz Kundert
Stadtschreiber